



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0078

Gasmangellage und ihre Auswirkungen auf Wiesbadener Unternehmen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke. und VOLT vom 14.09.2022 -

Die Energiekrise trifft auch die Wiesbadener Unternehmen. Neben steigenden Preisen für Energie stellen die Drosselungen der Gaslieferungen die Wirtschaft vor Herausforderungen. Im Juni 2022 hat das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des Notfallplans Gas die Alarmstufe aktiviert. Sollte sich im Zuge der Heizperiode die Versorgungslage erheblich verschlechtern, kann die Notfallstufe ausgerufen werden. Dann wird die Bundesnetzagentur zum Bundeslastverteiler und regelt in Abstimmung mit den Netzbetreibern, wie das noch vorhandene Gas verteilt wird. Wirtschaftsbetriebe zählen dann, unabhängig davon, ob sie Gas zum Heizen oder für die industrielle Produktion benötigen, zu den „nicht geschützten“ Verbrauchergruppen. Das heißt, sie müssen damit rechnen, dass ihnen der Gashahn abgedreht wird. Dafür sind in enger Abstimmung mit der Stadt und ESWE Versorgung Vorkehrungen zu treffen.

Zugleich sind die Unternehmen gefordert, selbst zur Vermeidung einer Gasmangellage beizutragen und ihre betrieblichen Prozesse energieeffizienter zu gestalten. So sieht eine vom Bundeskabinett beschlossene Verordnung (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)) vor, dass - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats - Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch ab 10 Gigawattstunden ab 1. Oktober 2022 verpflichtet sind, wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen. Damit diese auch für den Klimaschutz sinnvolle Vorgabe Wirkung entfalten kann, sollten die betroffenen Unternehmen bestmöglich unterstützt werden.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten,
 1. in welchem Maße die Wiesbadener Unternehmen von der drohenden Gasmangellage betroffen sind.
 2. welche Branchen eine besonders hohe Risikoexposition haben.
 3. welche Notfallpläne vorliegen, welche Maßgaben für eine im Notfall greifende Abschaltreihenfolge gelten (Vorgaben der Bundesnetzagentur; lokale Besonderheiten, Systemrelevanz von Unternehmen, Schutz von Maschinen etc) und wie diese in Wiesbaden umgesetzt werden sollen.
 4. wie betroffene Unternehmen auf eine eventuelle Abschaltung vorbereitet werden und welche Kommunikationswege sowie Beratungsangebote zur Verfügung stehen.
 5. ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Reduktion des industriellen Gasverbrauches bereits eingeleitet worden sind und wie die Unternehmen hierbei unterstützt werden.
 6. inwiefern die Stadt im Austausch mit den zuständigen Stellen in Bund und Land steht, um die Auswirkung einer Gasmangellage auf die Wiesbadener Wirtschaft zu begrenzen.

- II. im Austausch mit der Wiesbadener Wirtschaft (Verbände und Innungen) zu eruieren,
7. ob und wenn ja, welche Fragen und welcher Beratungsbedarf bei den Unternehmen in Bezug auf die geforderten Energieeffizienzmaßnahmen besteht.
 8. wie die Stadt dazu beitragen kann, durch bestehende Beratungs- und Vernetzungsformate wie Ökoprofit betriebliche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und damit innovative Weichenstellungen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.
-

Beschluss Nr. 0366

1. Nummer I des Antrags ist durch Aussprache erledigt.
2. Der Magistrat wird gebeten, im Austausch mit der Wiesbadener Wirtschaft (Verbände und Innungen) zu eruieren,
 - a) ob und wenn ja, welche Fragen und welcher Beratungsbedarf bei den Unternehmen in Bezug auf die geforderten Energieeffizienzmaßnahmen besteht.
 - b) wie die Stadt dazu beitragen kann, durch bestehende Beratungs- und Vernetzungsformate wie Ökoprofit betriebliche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und damit innovative Weichenstellungen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock